

Bekanntmachung Qualifizierung von Lehrkräften an Grundschulen für das Fach Bewegung, Spiel und Sport, die das Fach Sport nicht studiert haben

Bekanntmachung vom 30. Juni 2023

Lehrkräfte, die in der Grundschule im Fach Bewegung, Spiel und Sport eingesetzt sind und das Fach Sport nicht studiert haben, können durch den Nachweis von grundschulbildungsplanrelevanten Aus- und Fortbildungen im Bereich Sport mit einem Gesamtumfang von 150 Unterrichtseinheiten (UE) je 45 Minuten das Zertifikat „Sportunterricht an der Grundschule“ erhalten, das die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme bestätigt.

Das Zertifikat wird durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstelle Ludwigsburg (ZSL AST LB) auf schriftlichen Antrag vergeben.

Lehrkräfte, die die Qualifizierung durchlaufen möchten, werden gebeten, sich am ZSL AST LB mit den bisher vorhandenen und unter „Bausteine für die Zertifizierung“ aufgeführten Unterlagen zu melden. Bei Erfüllung der eingeforderten Zertifizierungsbausteine erteilt das ZSL AST LB eine sofortige Zertifizierung. Sind die Bausteine für die Zertifizierung nicht vollständig, erstellt das ZSL AST LB eine persönliche Qualifizierungsberatung.

Der Antrag auf Zertifizierung (schriftlich und formlos) mit den entsprechenden Unterlagen ist unter dem Stichwort „Qualifizierung Sport“ am ZSL AST LB einzureichen:

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
(ZSL) – Außenstelle Ludwigsburg
Reuteallee 40, 71634 Ludwigsburg

Weitere Informationen zur Qualifizierung sind am ZSL AST LB zu erhalten: Telefon 07141/140-1628 bzw. -1623.

Zielgruppe für die Qualifizierung

Lehrkräfte, die in der Grundschule unterrichten.

Bausteine für die Zertifizierung:

Nachweis von 150 UE Qualifizierung im Bereich Sport und/oder erfolgreiche Lehrtätigkeit im Fach Bewegung, Spiel und Sport.

Dazu zählen:

Verbindlich:

1. Grund- und Aufbaulehrgang zum Thema „Einführung in die Didaktik und Methodik des Faches BSS“ und adäquate grundschulbildungsplanrelevante Fortbildungsangebote im Rahmen der amtlichen Lehrkräftefortbildung, nachgewiesen durch Fortbildungsbescheinigungen.

Hinweis: Bereits am Seminar für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte erfolgte spezifische Qualifizierungsmaßnahmen können nach Prüfung durch das ZSL AST LB angerechnet werden.

2. Mindestens ein Jahr Unterrichtspraxis im Fach Bewegung, Spiel und Sport, während oder nach der Teilnahme am Grund- bzw. Aufbaulehrgang, bestätigt durch die Schulleitung.

Wahlweise:

3. Weitere zentrale oder dezentrale grundschulbildungsplanrelevante Lehrkräftefortbildungen, nachgewiesen durch Fortbildungsbescheinigungen.

Hinweis: Alle in LFB-online angebotenen grundschulbildungsplanrelevanten Sportfortbildungen können grundsätzlich als Nachweis dienen.

4. Übungsleiter- oder Trainerausbildungen der Sportfachverbände, nachgewiesen durch eine gültige Lizenz. (Gewichtung bis zu 75 UE je nach Art/Umfang der Lizenz).
5. Ggf. positives Schulleitergutachten nach mindestens einjähriger Lehrtätigkeit im Fach „Bewegung, Spiel und Sport“ (mindestens drei Unterrichtsstunden pro Woche). Maximal 75 UE können durch das Schulleitergutachten auf die Zertifizierung angerechnet werden.
6. Über die Anrechnung weiterer Aus- und Fortbildungen externer Anbieter erfolgt eine Einzelfallbeurteilung durch das ZSL AST LB.

Eine zusätzliche, über die nachzuweisenden 150 UE hinausgehende Fortbildung zum Thema „Sicherheit und Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht“, nachgewiesen durch die Teilnahme an einer amtlichen Lehrkräftefortbildung im Umfang von 12 UE oder einer gleichwertigen Ausbildung bei der DLRG (Rettungsschwimmabzeichen in Bronze/Silber), ist Voraussetzung zur Erteilung von schulischem Schwimmunterricht.

Kann der Nachweis der Rettungsfähigkeit nicht vorgelegt werden, kann das Zertifikat „Sportunterricht an der Grundschule“ auch ohne die Befähigung zur Erteilung von Schwimmunterricht ausgestellt werden. Wird der Nachweis der Rettungsfähigkeit innerhalb von fünf Jahren nachträglich erbracht, kann ein Zertifikat mit der Befähigung zur Erteilung von Schwimmunterricht ausgestellt werden.

Hinweis:

Aus der Teilnahme an dieser Maßnahme resultiert weder eine Laufbahn- noch eine Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen.

K.u.U. 2023 S. 99